

Leistungssportkonzept

Das nachfolgende Konzept gilt als Grundlage für die Durchführung und Weiterentwicklung des Leistungssport im Bereich des BRS Saarland (Stand 31.12.2012).

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die Verwendung zweier Geschlechterformen verzichtet. Die verwendete männliche Form soll jeweils auch für weibliche Personen gelten)

1. Einleitung

Auf der Basis bisheriger Erfolge einzelner Athleten wird die Entwicklung des Leistungssports im BRS weiter vorangetrieben. Darunter ist zu verstehen, dass Talentscouting, Talententwicklung und die Förderung der Athleten in Training, Wettkampf, in Bildung, Ausbildung und im Beruf entsprechend der Vorgehensweise im nichtbehinderten Sport erfolgt.

Das BRS-Leistungssportkonzept folgt dem entsprechenden Konzept des DBS/NPC. Dazu notwendige verbandspolitische und personelle Veränderungen auf Verbandsebene wurden vollzogen und werden weiterhin entwickelt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes bedarf jedoch auch wesentlich einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des BRS Saarland und seinen Gliederungen wie Vereinen, Schulen und mit den Fachverbänden im LSVS.

2. Strukturen des Leistungssports im BRS

Die auf dem Verbandstag im April 2013 zur Verabschiedung anstehenden neuen Verbandsstrukturen des BRS Saarland sollen im paralympischen Leistungssport für nachhaltige Effekte sorgen. Dem Präsidium gehört der Vizepräsident Sport an. Er ist Vorsitzender des Leistungssportausschusses, der durch ehrenamtliche Fachwarte, professionelle Trainer und eine Aktivenvertretung fachliche Kompetenz sichert. Unterstützt wird die fachliche Kompetenz durch Kooperationen mit Fachverbänden und dem Olympiastützpunkt sowie Mitarbeit in LSVS und LAL. Die sportfachliche Arbeit wird abgesichert durch Strukturen wie Landesstützpunkte und paralympische Trainingsstützpunkte.

2.1 Handlungsziele und Maßnahmen

Zur nachhaltigen Verbesserung der skizzierten Situation ist Umsetzung von Zielvorgaben für die Leistungssportförderung notwendig. Talentsuche, Nachwuchs- und Aktiven-Förderung sind zusammen mit der Leistungssportentwicklung wesentliche Ziele des BRS.

- Integraler Bestandteil der sportlichen Förderung ist die Hilfestellung bei der Entwicklung sozialer, bildungsmäßiger und beruflicher Kompetenzen – Stichwort "Duale Karriere".
- Zu den sportlichen Zielen gehören insbesondere die Talentsuche und Nachwuchsförderung im Schüler- und Jugendbereich.
- Grundsätzlich gilt für den Nachwuchsbegriff im Sport für Menschen mit Behinderung, dass "Nachwuchs" nicht immer gleichbedeutend ist mit "jugendlich", weil der Athlet mit Behinderung im statistischen Mittel älter ist als der Athlet im Sport der Nichtbehinderten, da häufig Quereinsteiger nach traumatischem Ereignis oder nach degenerativen Erkrankung zum Behindertensport kommen. Nachwuchsathlet im Sinne eines "neuen Athleten" auch schon einmal im dritten Lebensjahrzehnt stehen kann.
- Diese Sportlerakquise muss auch im Erwachsenenbereich betrieben werden, indem Sportinteressierte und oder Leistungssportler, die durch z.B. einen Unfall behindert wurden, dem Leistungssport zugeführt werden. Dazu kann auch der Bereich Rehasport beitragen, indem z.B. ehemaligen (Leistungs-)Sportlern oder talentierten Teilnehmern in Reha-Maßnahmen oder Reha-Sportgruppen der Weg zum Leistungssport der Behinderten gezeigt wird.
- Ebenso können Talente, die im Breitensportlichen Bereich ihre Grundlagen entwickelt haben, eine Weiterführung im paralympisch orientierten Wettkampfsport erfahren.
- Ebenfalls dringend geboten ist die Zusammenarbeit mit Schulen in der Nachwuchsförderung. So müssen unbedingt die Kontakte zu Schulen mit Integrationsschülern und zu den Schulen für Behinderte angebahnt, verstetigt und ausgebaut werden, um im Jugendbereich zu einer gezielten Nachwuchsarbeit zu kommen. Dabei ist darauf zu achten, dass solche Kooperationen keine ‚Einbahnstraßen‘ werden, indem der eine Partner nur das mitnimmt, was der andere bietet, aber seinerseits die weitere Mitarbeit nicht leisten kann oder verweigert. Deswegen müssen auch Kontakte auf Schulträger- bzw. Schulaufsichtsebene gepflegt werden.
- Leistungen in der Spitze setzen einen Unterbau voraus. Der Verband ist auf die Mitarbeit aller seiner Vereine angewiesen. Ziel der Vereine sollte es im eigenen Interesse auch sein, möglichst viele Sportler dem Wettkampfsport und dem paralympischen Leistungssport zuzuführen. Denn die Erfolge der Leistungssportler steigern die Attraktivität ihrer Vereine, was das Bemühen der Vereine um ständige Mitgliederwerbung unterstützen kann.
- Dem BRS seinerseits obliegt es, die Talente sportlich zu fördern, z.B. durch die Bildung von Landeskadern und Trainingsstützpunkten (ggf. in Kooperation mit anderen Landesverbänden) , damit die Athleten des Verbandes unter konkurrenzfähigen Bedingungen trainieren, sich für Bundeskader und internationale Wettkämpfe qualifizieren können.
- Der Sicherung sportlicher, struktureller und sportpolitischer Ziele dient die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren aus Politik und Gesellschaft wie auch die Kooperation mit Verbänden und Vereinen des Nichtbehindertensports.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung des Leistungssports und der Leistungsfähigkeit behinderter Athleten in den Medien gehört unmittelbar zum paralympischen Leistungssport, dient aber auch dazu, das Interesse für die

Belange des Behindertensports zu wecken, den Vereinen neue Mitglieder zuzuführen und Sponsoren zu gewinnen.

2.2 Leitsätze

- Der paralympische Sport ist Teil einer der drei Säulen (Leistungs-, Breiten- u. Reha-Sport) im BRS.
- Der BRS ist als Fachverband für den Behindertensport für die Durchführung des paralympischen Sports im Saarland zuständig.
- Fachwarte und Trainer werden in ihrer fachlichen Arbeit in den Vereinen und im Verband vom Landes- Leistungssportausschuss unterstützt.
- Die Fachwarte vertreten ihre Sportart im BRS und gegebenen Falls in den DBS-Abteilungen.
- Der BRS setzt sich für die Gleichstellung von Leistungssportlern mit Behinderung und ohne Behinderung im Saarland ein.
- Der BRS sorgt für die Einrichtung paralympischer Trainingszentren und die Partizipation an den Strukturen des Sports von Menschen ohne Behinderung (z.B. OSP u. vergleichbare Einrichtungen).

2.3 Organisatorische Maßnahmen

Die Akzeptanz und die Mitarbeit der Fachwarte und Vereine sind von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung dieses Leistungssportkonzepts. Auch der Informationsfluss zwischen den Vereinen und dem BRS sowie der Vereine untereinander ist von größter Wichtigkeit und muss deutlich verbessert werden. Jedem Vereinsverantwortlichen muss bekannt sein, von welchem Verein welche Sportarten angeboten werden, um Interessenten weitervermitteln zu können.

- Die Internetseiten werden laufend aktualisiert und alle Verantwortlichen auf die Webseiten hingewiesen. In der Folgezeit werden dem o.a. Personenkreis Änderungen mitgeteilt.
- Es wird auf Wunsch ein regelmäßiger Newsletter versandt.
- Die Fachwarte und Landestrainer arbeiten als Talentscouts und sorgen für deren Teilnahme an entsprechenden Verbandsmaßnahmen.
- Nach Möglichkeit werden (eventuell in Kooperation mit anderen Landesverbänden) Schwerpunktvereine eingerichtet.
- Es werden zentrale Lehrgangmaßnahmen eingerichtet (ggf. in Kooperation mit anderen Landesverbänden).
- Hilfe/Unterstützung bei der Versorgung der Kaderathleten mit Hilfsmitteln und Sportgeräten ist sicher zu stellen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit ist zu intensivieren. Die öffentlichen Medien müssen zur Darstellung des Behinderten-Leistungssports benutzt und gewonnen werden. Dazu sind die Verantwortlichen für die PR auch mit entsprechenden Informationen (z.B. Wettkampfergebnisse u.ä.) durch Fachwarte, Trainer und Athleten zu versorgen.

4. Landeskader (L-Kader)

4.1 Kaderkriterien

Alle Athleten der paralympischen Sportarten (in Anlehnung an die Förderstruktur des DBS), welche die Kriterien erfüllen bzw. bei entsprechender Förderung voraussichtlich die Kriterien erfüllen werden, können zu Landeskaderathleten berufen werden. Sie erhalten entsprechende Förderung durch den BRS.

Die Dauer der Förderung hängt von der sportlichen Entwicklung des Athleten ab. Dazu pflegen die Trainer entsprechende Dokumentationen zur Leistungsentwicklung. Über die Kaderzugehörigkeit entscheidet der Landestrainer im Benehmen mit dem Vizepräsidenten Sport und dem Leistungssportausschuss jährlich oder, wenn aktuelle Umstände es erfordern, zeitnah zu den Umständen.

4.2 Berufung in den BRS-Landeskader:

Die Kriterien zur Berufung in den Landeskader werden für die einzelnen paralympischen Sportarten festgelegt.

4.3 Nachwuchskader (LN-Kader)

Darüber hinaus werden Fördermaßen (zentrales Training am OSP, Lehrgänge) durchgeführt u.a. mit dem Ziel, Nachwuchskader zu bilden. Die Berufung in eine solche Fördergruppe und in die Nachwuchskader erfolgt durch den Landestrainer im Benehmen mit dem Vizepräsidenten Sport und dem Leistungssportausschuss.

Berufungskriterien für LN-Kader:

- erfolgreiche Teilnahme an Lehrgängen des BRS/DBS
- regelmäßige Teilnahme am Training der Fördergruppen des BRS
- Teilnahme an Qualifikationswettkämpfen
- Qualifikation für den Jugend-Länder-Cup
- Jugend trainiert für die Paralympics

5 Umfang der Förderung

Gefördert werden Athleten der paralympischen Sportarten.

- Mitglied im Kader des BRS Saarland
- Mitglied im Nachwuchskader

Umfang der Förderung:

- Bezuschussung von Kaderlehrgängen und dezentralen Trainingsmaßnahmen des BRS.
- Beschaffung von Sportgerät/-material im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Verbandes.
- Erschließen von Trainingsmöglichkeiten in angemessenen/geeigneten Sportstätten.
- Unterstützung bei der medizinischen Betreuung durch den OSP Saarbrücken.
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Sponsorensuche.

- Unterstützung bei Ausbildung und Berufsausübung, dabei insbesondere auch Förderung bei der Dualen Karriere

6 Finanzierung

Die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften wird weiterhin über die Spesenordnung des BRS abgewickelt.

Es können dann unter Berücksichtigung folgender Kriterien Zuschüsse beantragt werden:

- Bezuschusst werden nur Kosten, die nicht von anderen Trägern übernommen werden.
- Es muss offen gelegt werden, welche Zuschüsse von anderen (z.B. DBS, DRS, Verein) gewährt werden.
- Meldungen zu Veranstaltungen müssen im Vorfeld mit dem jeweiligen Landesfachwart/Landestrainer abgesprochen werden.
- Es muss gewährleistet werden, dass der Teilnehmer bzw. Trainer/Fachwart nach dem Wettkampf informiert, welche Platzierung erreicht wurde bzw. wie der Wettkampf gelaufen ist.
- Über alle genannten Vorgänge sind der Landesfachwart Paralympischer Sport und der Vizepräsident Sport zu informieren.
- Zuschüsse im Sinne der o.a. Kriterien können nur gewährt werden, wenn sie vorab beim Vizepräsidenten Sport beantragt und von diesem verbindlich zugesagt wurden.

Folgende Veranstaltungen/Aktivitäten können bezuschusst werden:

- Leistungslehrgänge
- internationale Wettkämpfe
- Kaderstarts bei ausgewählten Wettkämpfen
- Kadertraining in besonderen Fällen wie Intensivtraining im Vorfeld von Europa-/Weltmeisterschaften/Paralympics an Stelle von Lehrgangsmaßnahmen
- Gemeinschaftsfahrten zum Kader - und Nachwuchs - Verbandstraining.